



Die Vertretungsorganisationen der Junglandwirte „Lëtzebuurger Landjugend a Jongbaueren a.s.b.l.“ und „Service Jeunesse - Lëtzebuurger Bauerejugend“ der „Centrale Paysanne“ begrüßen die Einladung zur Präsentation unserer gemeinsamen Verbesserungsvorschläge betreffend die Agrarpolitik. In den folgenden Zeilen wollten wir der neuen Regierung deswegen folgende Forderungen mit auf den Weg geben:

1. Das Landwirtschaftsministerium muss unbedingt eigenständig bleiben, wie es schon im Wahlprogramm der CSV und DP gefordert wurde.

Im neuen Agrargesetz wurden Mindeststandards für die Ausbildung an zukünftige hauptberufstätige Landwirte gestellt. Ebenso muss ein zukünftiger Minister sich in der landwirtschaftlichen Branche auskennen und sollte bestenfalls mit Fachwissen glänzen können. Eine zukunftsfähige Landwirtschaft benötigt einen Minister, der die Bedürfnisse der Landwirtschaft erkennt, versteht und umsetzt.

2. Die Vereinfachung des bürokratischen Aufwandes und die Erschaffung eines „guichet unique“ für die Antragstellung neuer Projekte ist längst überfällig und sollte umgehend in Angriff genommen werden.

In den vergangenen Agrargesetzen war die Floskel „simplification administrative“ ein fester Bestandteil, in der Praxis ist jedoch ein gegenläufiger Trend festzustellen. Dies hat zur Folge, dass fachlich kompetente Menschen sich durch bürokratischen Wirrwarr und unnötige Hürden kämpfen müssen. Auch die praxisnahe Digitalisierung in der Landwirtschaft scheint stehen geblieben zu sein. Apps, die in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft und den Verwaltungen ins Leben gerufen werden, könnten zur Erleichterung auf beiden Seiten führen.

Ein „guichet unique“, worüber alle erforderlichen Unterlagen eingereicht werden und den unterschiedlichen Verwaltungen zugeführt werden können, wird dringend benötigt. Alle wesentlichen Genehmigungsverfahren sollten hierbei abgedeckt werden: Bauantrag, Comodo, Naturschutz, Wasserschutz, Subventionen bei allen Ministerien, usw. Kommunikationsprobleme zwischen Verwaltungen sollten nicht zulasten von Antragstellern fallen.

3. Die Genehmigungsverfahren beim Umweltministerium und das Verfahren der Rückmeldung benötigen eine grundlegende Überarbeitung.

Jeder Antrag, der nach 3-monatiger Frist nicht negativ rückgemeldet wurde, soll automatisch als angenommen gelten. Eine Bestätigung, zwei Wochen nach der Antragstellung, dass alle Unterlagen korrekt vorliegen oder ob es noch Nachreichungsbedarf gibt, sollte zur Selbstverständlichkeit werden. In einem Leitfaden, welcher auch schon vor der Antragstellung

zugänglich sein muss, müssen die geforderten Kriterien ersichtlich sein. Dies ist ein Zeichen von Transparenz und Chancengleichheit gegenüber allen Antragstellern. Junglandwirte, welche sich auf einem Hof installieren, binden sich meist mit hohen Investitionssummen an den Betrieb und die Betriebsorientierung, weshalb auch ein Wohnhaus in unmittelbarer Nähe des Hofes als Selbstverständlichkeit anerkannt werden sollte.

4. Eine Betriebserweiterung im Tierbereich wird uninteressanter oder sogar verboten, dennoch fehlt es an mittel- und langfristigen Perspektiven zur Diversifikation der bestehenden Familienbetriebe.

Eine Diversifikation ohne Tierhaltung ist maßgeblich durch die Produktion im Boden gekennzeichnet. Hier fehlt es unter anderem an einem nationalen Wasserstrategieplan, um die nationale Obst- und Gemüseproduktion attraktiver zu gestalten. Auch eine Umnutzung von bestehenden Gebäude - auch in der Grünzone - zum Beispiel zur hofeigenen Weiterverarbeitung der Produkte sollte problemlos möglich sein. Auch paralandwirtschaftliche Aktivitäten sollten problemlos ermöglicht werden, wie z.B. Hofladen, ferme pédagogique, etc. Die praxisnahe, integrierte und betriebsindividuelle Beratung zur Diversifizierung sollte grundlegend überarbeitet werden. Zudem fehlt es an Projekten, die in Zusammenarbeit mit Landwirten ausgearbeitet werden, um die bestehenden Familienbetriebe langfristig erfolgreicher zu diversifizieren.

5. Die Anerkennung der, während der Berufsausbildung, absolvierten Auslandspraktika, für das Top-Up in der Erstinstallation der Junglandwirte

Durch das neue Agrargesetz ist es möglich sich zu installieren auch ohne 6-monatigen Auslandspraktikum, es wird ein Top-Up ausgezahlt für diejenigen die sich freiwillig dafür entscheiden. In der landwirtschaftlichen Berufsausbildung im Lycée technique agricole sind insgesamt 10 Wochen Auslandspraktikum fester Bestandteil des Lehrprogrammes. Die Auszubildende erhalten hier über die Schule, vom EU-Projekt ERASMUS, eine finanzielle Unterstützung um Reise-, Unterkunft- und Verpflegungskosten zu decken.

Durch die Verlagerung des Zuständigkeitsbereichs von der Landwirtschaftskammer zur ASTA haben sich die Konditionen zu Erhaltung des Top-Up verändert, somit werden die während der Ausbildung absolvierten Auslandspraktika nicht mehr angerechnet.

Wir bemängeln hier die nicht vorhandene Kommunikation mit den Junglandwirten. Ein klares politisches Bekenntnis zu den getätigten Praktika ist dringend erforderlich.

Um dem Argument der Doppelfinanzierung entgegenzuwirken, könnten übergangsweise die schon erhaltenen Unterstützung durch ERASMUS vom Top-Up abgezogen werden.

6. Eine konsumentennahe Öffentlichkeitsarbeit im Bereich der Landwirtschaft, und die Einbringung der realitätsgetreuen Landwirtschaft im Bildungsprogramm ist wichtiger als jemals zuvor.

Öffentlichkeitsarbeit und damit die Verkörperung der luxemburgischen Landwirtschaft gehört für uns zu unseren Kernkompetenzen, weshalb uns diese Bereiche auch sehr am Herzen liegt. Projekte wie „*Bauernhaff an der Stad*“, „*Dag um Bauerenhaff*“ oder „*Fro de Bauer*“ zeigen erste positive Resultate und somit auch ihre Daseinsberechtigung. Deshalb fordern wir auch in diesem Bereich die neue Regierung auf, diese erfolgreichen Projekte weiterhin zu fördern und zu unterstützen.

Zudem soll die realitätsgetreue Landwirtschaft ein fester Bestandteil im schulischen Lehrprogramm sein. Ein erster Kontakt mit der Landwirtschaft im Grundschulalter um die Kinder grundlegend zu informieren (wie beispielsweise durch „Fro de Bauer“) muss in der weiterführenden Schule fachlich ergänzt werden. Nur so ist es möglich die kommende Generation sachlich korrekt auszubilden und den Zusammenhang von Landwirtschaft, Ernährung und Umweltschutz zu erklären.

7. Um die Landwirtschaft langfristig nachhaltiger zu gestalten, muss garantiert sein, dass die gezahlten Prämien nicht nur die Ertragseinbuße und den Arbeitsaufwand abdecken, sondern darüber hinaus einen finanziellen Anreiz bieten.

Ein klares politisches Bekenntnis zur Vergütung der für die Gesellschaft geleisteten Leistungen im Bereich Umweltschutz, Biodiversität, Landschaftspflege, Trinkwasserschutz und Reduzierung der Emissionen, ist dringend erforderlich.

Denkbar wäre eine Änderung innerhalb einer Steuerreform, sodass die ECO-Schemes und AUK-Maßnahmen steuerfrei werden. Ähnlich wie bei der Einspeisung von Photovoltaik-Strom, wo die Vergütung von bis zu 30 kW bereits steuerfrei sind. Somit kann garantiert werden, dass die oben genannten Programme auch weiterhin attraktiv bleiben.

8. Das Monitoringsystem, welches dem Ammoniakreduktionsziel unterliegt, benötigt eine zeitnahe Analyse zur Bewertung der Praxistauglichkeit.

Die Höchstgrenze, bei Erweiterungen im Tierbereich, von 5 AK halten wir prinzipiell für sinnvoll. Die meisten Familienbetriebe liegen unter dieser Grenze und gehören weiterhin unterstützt, da sie sich am besten in unsere Agrarlandschaft hier in Luxemburg einfinden können.

Die Form der Regulierung und Bewertung der viehhaltenden Betriebe durch das vorgesehene Monitoringsystem, ist größtenteils Neuland. Deshalb fordern wir eine Analyse nach einem Jahr, sowie einer anschließenden Anpassung, sofern nötig.

Ebenso fordern wir einen Schwankungsspielraum beim Viehbestand, um sich der Marktlage und den Wetterereignissen anpassen zu können, ohne den Viehbestand langfristig erhöhen zu wollen.

9. Der Dialog zwischen den Jungbauern und dem Landwirtschafts- sowie Umweltministerium muss sich für eine zukunftsichere und nachhaltigere Landwirtschaft weiter vertiefen.

Eine Einbindung der Junglandwirte in alle wesentlichen Entscheidungen über die Zukunft der Landwirtschaft und ein noch intensiverer Austausch mit den genannten Ministerien wäre wünschenswert um die Ausarbeitung der Maßnahmen zur Einhaltung der Regierungsziele praxisnaher und realistischer zu gestalten.

Getreu dem Motto: „*Mat eis an net ouni eis, well mir schaffen an der Natur, mat der Natur an fir d’Natur!*“